

GEWÄHRLEISTUNGS-BULLETIN

Betreff:	Gewährleistungserklärung für Doosan-Hydraulikhämmer
Referenz:	WB2007-043
Von:	Doosan Infracore Europe s.r.o. (DIEU) Produkt-Support – Gewährleistung & Qualität
An:	DIEU-Händler
Veröffentlicht am:	10. Juli 2020
Gültig ab:	31 August 2020
Sprache:	DE

Gewährleistungserklärung

GEWÄHRLEISTUNG DOOSAN-HYDRAULIKHÄMMER HB03, HB04, HB06, HB08 und HB15

Doosan Infracore Europe s.r.o. versichert dem Vertragshändler, der seinerseits dem Kunden zusichert, dass von Doosan verkaufte Hydraulikhämmer (HB03, HB04, HB06, HB08 und HB15) bei normalem Gebrauch und ordnungsgemäßer Wartung frei von Material- und Fertigungsfehlern sind, und zwar für **24 Monate** ab dem Tag der Auslieferung an den Kunden. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums repariert oder ersetzt der Doosan-Vertragshändler, nach Ermessen von Doosan, alle Teile des Doosan-Produkts, die aufgrund von Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile und Arbeitszeit des Technikers in Rechnung zu stellen. **Fahrtkosten (Strecken und Zeiten) sind nicht inbegriffen.** Der Kunde benachrichtigt den Doosan-Vertragshändler umgehend schriftlich über den Mangel und räumt ihm eine angemessene Zeit für den Austausch oder die Reparatur ein. Doosan kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Der Transport des Doosan-Produkts zum Doosan-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten liegt nicht in der Verantwortung von Doosan. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Doosan-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden.

Für Verschleißteile gelten Einschränkungen entsprechend ihrer erwarteten Lebensdauer (siehe Tabelle 1 im vorliegenden Dokument). Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Schmiermittel (Öle und Fette); (ii) Schäden am Doosan-Produkt, die auf unsachgemäße Verwendung, Unfälle, Modifikationen oder Betrieb oder Wartung unter Missachtung der betreffenden Anweisungen zurückzuführen sind; (iii) Anpassungen oder kleinere Mängel, welche die Stabilität und Zuverlässigkeit des Produkts im Allgemeinen nicht beeinträchtigen.

Weitere Bedingungen, Garantien oder Gewährleistungen gleich welcher Art, ob ausdrücklich oder konkludent, ob gesetzlich oder anderweitig (mit Ausnahme der Rechtsmängelgewähr), einschließlich (ohne Beschränkung) jeglicher konkludenter Zusagen über Marktfähigkeit, zufriedenstellende Güte oder Eignung für einen bestimmten Zweck, schließt Doosan ausdrücklich aus. Jegliche durch Doosan vorgenommene Korrektur offenkundiger oder versteckter Mängel, in der vorstehend beschriebenen Weise und im genannten Zeitrahmen, bedeutet die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, die Doosan durch derartige Mängel entstehen, ob aus einem Vertrag, einer Gewährleistung, einer Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Schadloshaltung, Gefährdungshaftung oder einer sonstigen Grundlage resultierend, für das betreffende Produkt oder in Verbindung mit ihm. Die vorausgehend dargelegten Rechtsmittel des Endbenutzers/Eigentümers sind ausschließlicher Natur und bilden die Gesamthaftung von Doosan, einschließlich Beteiligungs- und Tochtergesellschaften, angegliederter Unternehmen und Vertriebsunternehmen, in Bezug auf den Verkauf und das damit bereitgestellte Produkt bzw. die damit erbrachte Dienstleistung, ob durch Erfüllung oder Nichterfüllung, ob durch eine mit dem Verkauf verbundene Lieferung, Installation, Reparatur oder technische Anleitung, ob aus einem Vertrag, einer Gewährleistung, einer Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Schadloshaltung, Gefährdungshaftung oder einer sonstigen Grundlage resultierend, wobei der Kaufpreis des Produkts, das

eine solche Haftung begründet, in keinem Fall überschritten wird. Weder Doosan noch etwaige Beteiligungs- oder Tochtergesellschaften, angegliederte Unternehmen oder Vertriebsunternehmen haften gegenüber dem Endbenutzer/Eigentümer oder seinen etwaigen Rechtsnachfolgern, gegenüber Nutznießern oder Abtretungsberechtigten in Verbindung mit dem Verkauf für Folgeschäden, zufällig entstandene Schäden, indirekte, spezielle oder Strafschäden, die sich durch den Verkauf oder damit verbundene Zuwiderhandlungen oder durch Mängel, Ausfälle oder Fehlfunktionen des verkauften Produkts ergeben, gleichgültig, ob dies durch Nutzungsausfall, entgangene Gewinne, Einkünfte oder Zinsen, verlorenen Geschäftswert, Arbeitsstillstand, Beeinträchtigung anderer Güter, Verlust infolge Schließung oder Betriebsruhe, erhöhte Betriebskosten oder Ansprüche des Nutzers oder seiner Kunden wegen verzögerter Leistungserbringung begründet ist, ob aus einem Vertrag, einer Gewährleistung, einer Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Schadloshaltung, Gefährdungshaftung oder einer sonstigen Grundlage resultierend.

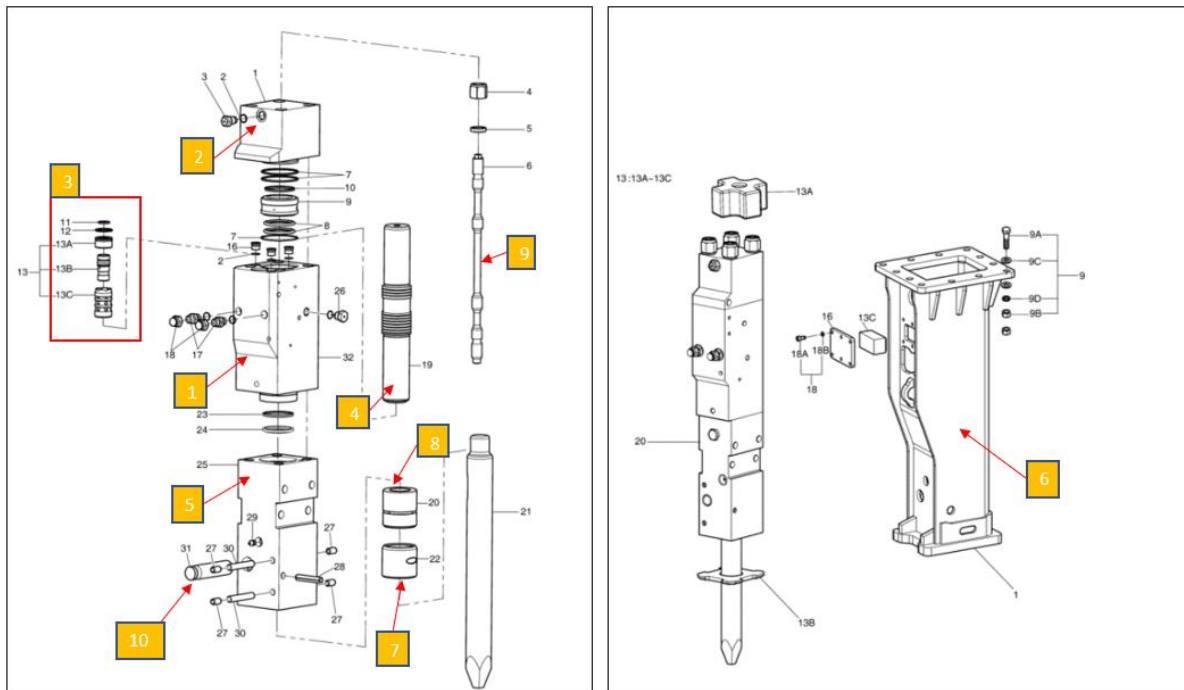
Ergänzende Informationen

Teile, die Einschränkungen unterliegen

Tabelle 1: Umfang der Gewährleistung

Abb.	SYSTEM	TEILSYSTEM	ZEITRAUM (Monate)
1	BRENNSTOFFZELLE	ZYLINDER	24
2	BRENNSTOFFZELLE	KOPFTEIL HINTEN	24
3	BRENNSTOFFZELLE	VENTILBAUGRUPPE	24
4	BRENNSTOFFZELLE	KOLBEN	12
5	BRENNSTOFFZELLE	KOPFTEIL VORNE	12
6	HALTERUNG	RAHMEN	12
7	BRENNSTOFFZELLE	VORDERE BUCHSE	6
8	BRENNSTOFFZELLE	INNENBUCHSE	6
9	BRENNSTOFFZELLE	DURCHGANGSBOLZEN	6
10	ZUBEHÖR	HALTEKEIL	6
11	ZUBEHÖR	NEUVERSIEGELUNG	6

Abbildung 1: Komponenten des Hydraulikhammers



Gewährleistungsverfahren

Zum Gewährleistungsverfahren (IRW) wird ein separates Gewährleistungs-Bulletin auf Nex2UPlus bereitgestellt.

Leitfaden für Standardarbeitszeiten (SLTG)

Der SLTG steht auf Nex2UPlus bereit: <https://access.doosan.com>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gewährleistungsabteilung von Doosan (Warranty & Quality): doosanwarranty@doosan.com